



Benützungsordnung für das Kornhaus Gerzensee



Es freut uns, dass Sie Ihren Anlass im Kornhaus Gerzensee durchführen wollen. Mit den folgenden Informationen und Richtlinien wird die Benützung des Kornhauses verbindlich geregelt.

Beschreibung

Das Kornhaus bietet 50 Personen Sitz- bzw. ca. 100 Personen Stehplätze. Der Hauptraum befindet sich im ersten Stock und ist nicht rollstuhlgängig. Durch die relativ lange Treppe kann ein Rollstuhl nur schwer in den Raum gebracht werden. Es stehen 9 Tische zur Verfügung. Die kleine Küche verfügt über zwei Herdplatten sowie Geschirr und Besteck für 50 Personen, jedoch über keinen Geschirrspüler.

Im Untergeschoss befindet sich eine rollstuhlgängige Toilette.

Die kleine Rasenfläche vor dem Kornhaus kann ebenfalls benützt werden. Es stehen dafür separate Festbänke und -tische zur Verfügung.

Zum Kornhaus gehört der Parkplatz unmittelbar daneben. Die Anzahl der Parkplätze ist jedoch beschränkt (ca. 25). Weitere Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge befinden sich bei der Gemeindeverwaltung und beim Schulhaus.

Allgemeines

- Veranstaltungen der Kirchgemeinde Gerzensee haben Vorrang.
- Sowohl auf die eigentliche Zweckbestimmung der Räumlichkeiten als auch auf die Nachbarschaft (Nachtruhe, etc.) ist Rücksicht zu nehmen.
- Die Weisungen und Anordnungen des Kirchgemeinderates bzw. der Sigristin sind in jedem Fall zu befolgen.
- In den Räumen sowie in der Toilette gilt ein absolutes Rauchverbot.
- Einrichtungen, Mobiliar und Apparate sind sorgfältig zu behandeln. Bei allfälligen Schäden haftet bzw. haften die für die Benützung verantwortliche(n) Person(en).
- Die Räumlichkeiten sind in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.
- Zusätzliche Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten der Sigristin werden mit Fr. 50.— pro Stunde in Rechnung gestellt (Ausnahme: Trauungen/Zeremonien und Abdankungen von Mitgliedern der Kirchgemeinde Gerzensee).

Benützungszweck

Das Kornhaus eignet sich für kulturelle Veranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen, Vereins- und private Anlässe.

Gesuchstellung

Für Einzel-Reservierungen ist die Sigristin zuständig. Die Gesuche an sie sind rechtzeitig mündlich, schriftlich oder via E-Mail einzureichen. Die aktuellen Angaben sind der Homepage der Kirchgemeinde www.kirchegerzensee.ch zu entnehmen.

Die Sigristin stellt den BenutzerInnen eine entsprechende Bestätigung mit Einzahlungsschein sowie eine Checkliste für die Benützung zu.

Gesuche für regelmässige sowie kommerzielle Benützungen sind an den Kirchgemeinderat zu richten.

Benützungszeiten

Es gelten folgende Schlusszeiten:

Montag bis Donnerstag, Sonntag

bis 23.30 Uhr

Freitag und Samstag

bis 00.30 Uhr

Längere Benützungszeiten erfordern ein Gesuch an das Kirchgemeindepräsidium.

Einrichtungen

Das Mobiliar (Tische und Stühle) darf nicht ausserhalb der Kornhaus-Räumlichkeiten benützt werden.

Für den Aussenbereich (Rasen vor dem Kornhaus) stehen Festbänke und –tische zur Verfügung.

Das Warmwasser ist beschränkt (Elektroboiler). Wird mehr heisses Wasser benötigt, ist die Sigristin bei der Reservation entsprechend zu informieren.

Reinigung, Übergabe

- Vor dem Anlass erfolgt die Schlüsselübergabe durch die Sigristin, welche die nötigen Instruktionen (z.B. Funktion der Heizung) erteilt.
- Das Aufstellen des Mobiliars ist Sache der BenützerInnen.
Nach dem Anlass sind folgende Arbeiten auszuführen:
- Abwaschen bzw. Reinigen und Versorgen des gesamten benutzten Küchenmobiliars (gereinigte Gläser an der bezeichneten Stelle stehen lassen)
- Reinigen von Kühlschrank, Kochherd und Backofen (falls benützt)
- Reinigen von Tischen und Stühlen, Zurückstellen an den ursprünglichen Ort
- Aufwischen der Böden mit dem Besen
- Entsorgen des Kehrichts
- Kontrolle der WC-Anlage (reinigen, falls nötig)
- Rückgabe des Schlüssels

Parkieren

Fahrzeuge dürfen nur auf dem Parkplatz neben dem Kornhaus abgestellt werden. Die Zufahrt zum Kornhaus ist jederzeit freizuhalten. Direkt zum Kornhaus darf nur zum Ein- und Ausladen gefahren werden.

Bei nächtlicher Wegfahrt ist auf die AnwohnerInnen Rücksicht zu nehmen (leises Schliessen der Autotüren, keine Gespräche auf dem Parkplatz).

Schlüssel

Die InhaberInnen von Schlüsseln sind für ihren Schliessbereich verantwortlich. Die Weitergabe von Schlüsseln an Dritte ist untersagt. Schlüsselverluste sind sofort der Sigristin zu melden.

Inkrafttreten

Die vorliegende Benützungsordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Das Reglement zur Benützung des Kornhauses vom 1. März 1998 wird damit aufgehoben.

3115 Gerzensee, 15. August 2007

NAMENS DES KIRCHGEMEINDERATES
Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Eva Tschannen

Erna Zaugg